



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 35, Nummer 12, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 5. September 2025

Woche 36



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Stellenausschreibung: Kommunale Dienstleistungen (m/w/d) Seite 2
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Was-Wann-Wo Seite 2

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse Seite 5
- Entschädigungssatzung Seite 5
- Stellenausschreibung: Jugendkoordinator (m/w/d) Seite 6
- Sitzung der Gemeindevertretung Seite 7

I. Stadt Guben

Stellenausschreibung

der Stadt Guben



Die Stadt Guben schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Kommunale Dienstleistungen (m/w/d)

unbefristet, Teilzeit (30 Wochenstunden),

EG 4 TVöD (VKA)

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter:
www.guben.de Rubrik: Aktuell/ Karriere

Sitzungen
der Stadtverordnetenversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses, Gasstraße 4, statt.

09.09.2025,	Rechnungsprüfungsausschuss
16:00 Uhr	
10.09.2025,	Ausschuss Haushalt und Vergabe
16:00 Uhr	
11.09.2025,	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
16:00 Uhr	
17.09.2025,	Gemeinsame Sondersitzung Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt und der Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
16:00 Uhr	
17.09.2025,	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
16:30 Uhr	
18.09.2025,	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
16:30 Uhr	
22.09.2025,	Hauptausschuss
16:00 Uhr	
01.10.2025,	Stadtverordnetenversammlung
16:00 Uhr	

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.
(Stand bei Redaktionsschluss)



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0, Fax: (03561) 6871 4917, **Service-Hotline: (03561) 6871-2000**, E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Samstag

08:00 Uhr - 16:00 Uhr

08:00 Uhr - 18:00 Uhr

08:00 Uhr - 14:00 Uhr

08:00 Uhr - 18:00 Uhr

08:00 Uhr - 14:00 Uhr

09:00 Uhr - 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Der Bereich Meldewesen im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**. Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren. Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres

Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Einige Ensembles können auch ohne Hauptfach besucht werden, beispielsweise der Singkreis. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte melden Sie sich über unsere Internetseite unverbindlich an oder richten Sie Ihre Anfrage an musikschule@guben.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter (03561) 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben
www.musikschuleguben.com

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, E-Mail: bibo@guben.de, www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Angebote: Internetarbeitsplätze, gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
November bis März (Winter)
Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Montag und Samstag geschlossen
April bis Oktober (Sommer)
Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatismuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570, E-Mail: freizeitbad@guben.de, www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedti-sche-baeder

Öffnungszeiten:

Montag	kein öffentliches Baden 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	Seniorenswimmen Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60°C und Finnische Sauna ab 80°C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80°C

Montag	13:00 - 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	nur Frauen-sauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr	
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr	

Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

- **Juni bis August:** Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Oktober bis April (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c, E-Mail: kanig.m@guben.de, (03561) 6871-1043

Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Vereinszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben

Geschäftsstelle der Gesundheitskoordination „Naëmi+“ im Gesundheitszentrum GRUNWALD, Ślaska-Straße 35B, 66-620 Gubin

Sprechzeiten: Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Tel.: 0048 517 401115 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: naemiplus@naemi-wilke-stift.de

Hier erhalten sowohl deutsche als auch polnische Bürger eine kostenlose Beratung zu den aktuellen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung.



Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da. **Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.**

09.09.2025 13:00 - 15:00 Uhr
16.09.2025 13:00 - 15:00 Uhr

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter: (03562) 6933-22 oder forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de.

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: (03561) 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
- Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de



Caritas Kontakt und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Wir bieten:

- Kostenfreie, anonyme Beratung zu persönlichen Themen, insbesondere zu seelischen Problemen, Krisen und Erkrankungen
- Die Chance zur Überwindung von Einsamkeit und Isolation
- Teilnahme an Gruppennachmittagen z.B. gemeinsame Gespräche, Entspannungsangebote und Kreativangebote
- Unterstützung in der Tagesstruktur
- Online Beratung in der Rubrik: Behinderung und psychische Beeinträchtigung www.caritas.de/onlineberatung

08.09.2025, 10:00 Uhr Herbstquiz und offene Gruppenrunde

11.09.2025, 13:00 Uhr Spielerunde

15.09.2025, 10:00 Uhr Kreativangebot: Maisblatt-Kreationen

18.09.2025, 13:00 Uhr gemeinsames Backen: heißer Milchku-
chen mit Obstcreme

22.09.2025, 10:00 Uhr gemeinsames Grillen

25.09.2025, 13:00 Uhr Besuchendenversammlung und „Sitz-tanz um die Welt“

29.09.2025, 10:00 Uhr gemeinsames Frühstück

29.09.2025, 13:00 Uhr gemeinsamer Spaziergang

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.

Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Caritas-Dienststelle Guben Öffnungszeiten KBS Guben:

- Berliner Straße 15/16, Montag 10:00 – 15:00 Uhr
03172 Guben
- Tel.: 03561/ 54 87 57 Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr
- Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Ambulanter Betreuungsdienst

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur sozialen Teilhabe
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Erziehung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

„Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Angebote im Haus der Familie Guben e.V.

Goethestraße 93, 03172 Guben



Montag bis Freitag nach Angebot: Eltern-Kind-Gruppe Children Center „Bunte Vielfalt“ und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Alle Angebote bitte mit kurzer Voranmeldung unter (03561) 6851-0

Montag

- Frauenclub, 15:00 - 17:00 Uhr – Rolle der Frau in der Familie und der Gesellschaft
- Digitaler Zirkus, 16:30 - 17:30 Uhr – Angebot für Menschen im digitalen Leben

Dienstag & Mittwoch

- Frühstücksdinner & Frühstücks Blues für Generation 50 + - 10:00 - 12:00 Uhr, Mischung aus Genuss & inspirierender Gesprächskultur

Dienstag

- Deutsch-polnische Kreativakademie: 16:00 - 18:00 Uhr, auf den Spuren der kreativen Entdeckung: Kunst, Bewegung und vieles mehr Angebot für Grundschulkinder und interessierte Eltern

Mittwoch

- Familiensprechstunde sowie psychologische Beratung – nach Vereinbarung
- Willkommen in Deutschland: 14:30 - 16:00 Uhr – Das Leben in Deutschland einfach erklärt und Austausch
- Töpfern: 15:00 - 17:00 Uhr für Kinder und Begleitpersonen

Donnerstag

- Pädagogische Beratung im Rahmen frühe Hilfen, nach Vereinbarung

Freitag

- Familienfrühstück: 9:30 - 11:30 Uhr – Austausch von Eltern bei einem leckeren Frühstück, Aktivitäten unter fachlicher Begleitung

Zusatzangebote täglich nach Absprache:

- Mobilitätsdienst im Rahmen des Projektes „Pfleger vor Ort“
- Lernstübchen – Unterstützung von SchülerInnen beim Lernen
- Allgemeine niederschwellige Beratung
- Büchertauschschrank
- Nachmittagsangebote für Jugendliche
- Offener Spielplatz und Multifunktionsfeld
- Freiwilligenagentur



Unser Team der Notfallseelsorge/ Krisenintervention Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist.

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie den Wunsch haben, Menschen in seelischer Not zu helfen, unter der E-Mail: Notfallseelsorge@kats.cottbus.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern 05.08.2025

Beschluss Nr. 34/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern benennt gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern die vorgeschlagenen Kinder und Jugendlichen für die Dauer der aktuellen Wahlperiode der kommunalen Vertretung als Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Schenkendöbern.

Lina Wilke	Marwin Weiche
Mark Krautz	Joel Konzack
Jannis Kirste	Kevin Jablonski
Lukas Niewisch	Linda Homeister

Beschluss-Nr. 35/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schenkendöbern.

Beschluss-Nr. 36/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dass die Aufhebung des Beschlusses 29/25 der Gemeindevertretung vom 13.05.2025 zur vorliegenden Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister, Herrn Ralph Homeister, vom 21.03.2025 wegen angeblich fortgesetzten rechtswidrigen Verwaltungshandelns im Dienst nicht erfolgt.

gez. Ralph Homeister	gez. Hanni Dillan
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung

Entschädigungssatzung der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 und der §§ 24, 30 Abs. 4 und § 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) in ihrer Sitzung am 05.08.2025 nachstehende Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Gemeindevertreter (innen), die Ortsvorsteher(innen) und Ortsbeiräte sowie weitere ehrenamtliche Funktionsträger erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Die Gemeindevertreter(innen), Ortsvorsteher(innen) und sachkundige Einwohner(innen) erhalten zudem ein Sitzungsgeld. Daneben können Verdienstausschlag und bei Dienstreisen Reisekostenvergütung gewährt werden.

(2) Mit der Aufwandsentschädigung werden der mit dem Amt verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Büromaterial, elektronische Endgeräte zur Nutzung des Ratsinformationssystems, Porto, Nutzung der Telekommunikation und Fahrkosten.

Erstattungsfähige zusätzliche Fahrkosten werden nur vergütet, wenn Sitzungen der Gremien der Gemeindevertretung außerhalb der Gemeinde durchgeführt und dabei mindestens 20 km ab Wohnort überschritten werden.

§ 2

Regelung

(1) Die Gemeindevertreter(innen) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 €.

(2) Die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 €.

(3) Die Ortsvorsteher(innen) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, gestaffelt nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Orte,

wie folgt:

bis 100 Einwohner	70,00 €
von 101 bis 200 Einwohner	90,00 €
von 201 bis 300 Einwohner	110,00 €
von 301 bis 400 Einwohner	130,00 €
ab 401 Einwohner	150,00 €

(4) Die Mitglieder der Ortsbeiräte, die nicht zugleich Ortsvorsteher(in) sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

(5) Zur Anschaffung und Unterhaltung eines elektronischen Endgeräts zur Nutzung des Ratsinformationssystems der Gemeinde Schenkendöbern erhält jede(r) Gemeindevertreter(in) und jede(r) Ortsvorsteher(in) für die Legislaturperiode eine einmalige Zahlung in Höhe von 300,00 €.

Ist ein(e) Gemeindevertreter(in) gleichzeitig Ortsvorsteher(in) so wird dieser Betrag nur einmal gezahlt.

(6) Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten einen monatlichen Auslagenersatz in Höhe von zusammen 100,00 €. Die Einzelbeträge für die oder den Vorsitzenden, Stellvertreter und weitere Mitglieder regelt die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates.

(7) Der/Die ehrenamtliche Wahlleiter/in der Gemeinde Schenkendöbern erhält, sofern er/sie nicht Mitarbeiter der Gemeinde Schenkendöbern ist, einen monatlichen Auslagenersatz in Höhe von 100,00 €.

(8) Die Gemeindevertreter(innen) erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und als Mitglied der entsprechenden Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 €.

(9) Ortsvorsteher(innen) erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, in welchen Angelegenheiten ihres Ortsteils berührt sind sowie für die Teilnahme an den Dienstberatungen der Ortsvorsteher ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 €.

(10) Sachkundige Einwohner(innen) erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 €.

(11) Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt durch Nachweis aufgrund der Protokolle der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse jeweils zum Quartalsende. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 3

Verfahren

(1) Die Aufwandsentschädigung in Form der monatlichen Pauschale wird jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.

(2) Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit dem Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.

(3) Wird ein Mandat über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch einen Gemeindevertreter, Ortsvorsteher oder Mitglied eines Ortsbeirates nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung nach § 2 Absatz 1, 3 bzw. 4 gewährt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. deren Ausschüsse wird für einen Monat keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

(4) Der/dem Stellvertreter(in) der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung werden für die Dauer der Vertretung 50 v. H. der Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewährt, wenn die Vertretung innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden wird entsprechend gekürzt.

(5) Die Anordnung und Genehmigung von Dienstreisen ehrenamtlich Tätiger (§ 1 Abs. 1) erfolgt durch die/den Hauptverwaltungsbeamte(n).

(6) Der Verdienstausschuss wird auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert erstattet. Der Nachweis des Verdienstausschusses ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers, bei Selbstständigen durch entsprechende Glaubhaftmachung zu erbringen. Die Gewährung eines Verdienstausschusses ist nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung vorgesehen. Soweit ein Verdienstausschuss nicht nachgewiesen wird, wird der Stundensatz auf 13,00 € begrenzt. Der Verdienstausschuss ist arbeitstäglich auf 8 Stunden bzw. monatlich 35 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 20:00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, (z.B. Schichtarbeit) gewährt.

(7) Die Zahlung nach § 2 Absatz 5 erfolgt im ersten Monat, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Endet das Mandat vor Ablauf der Legislaturperiode, ist der Betrag, verringert um 5,00 € je Monat der Mandatsausübung, an die Gemeinde Schenkendöbern zurückzuerstatten.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Entschädigungssatzung tritt, mit Ausnahme des § 2 Absatz 5, am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) § 2 Absatz 5 tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schenkendöbern vom 17.09.2019 außer Kraft.

Schenkendöbern, den 05.08.2025



Ralph Homeister
Bürgermeister



Stellenausschreibung der Gemeinde
Schenkendöbern

In der Gemeinde Schenkendöbern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Jugendkoordinator (m/w/d)

zu besetzen.
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf
www.schenkendoebern.de

Bekanntmachung des endgültigen
Wahlergebnisses und der Namen
der gewählten Bewerberinnen und
Bewerber des Ortsbeirates im
OT Lübbinchen

am 17. August 2025

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. August 2025 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:
- | | | | |
|-------------------------------|-----|---------------------------------------|----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 131 | 2. Zahl der Wähler: | 80 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 233 | 4. Zahl der ungültigen Stimmenzettel: | 2 |

2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Stimmen	Zahl der Sitze
Wählergruppe Pinnow-Heideland	218	3
Einzelwahlvorschlag H. Drewitz	15	0

4. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Name, Vorname	Partei	Stimmen
Galuschki, Julian	WG Pinnow-Heideland	111
Keller, Roland	WG Pinnow-Heideland	43
Bärwald, Karin	WG Pinnow-Heideland	34

5. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

Name, Vorname	Partei	Stimmen
Trautmann, Henry	WG Pinnow-Heideland	30

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 25. August 2025

Monika Otto
Wahlleiterin

Wichtige Meldung: Einwohnermeldeamt

Aufgrund von Renovierungsarbeiten im **Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schenkendöbern** ist die Bearbeitung von Pass/PA- u. Meldeangelegenheiten im Zeitraum vom **10. bis 17. September 2025** nur eingeschränkt möglich.

Wir bitten Sie deshalb während dieser Zeit um vorherige Absprache unter:

Telefon: 03561 5562-13
E-Mail: meldeamt@schenkendoebern.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bürgermeister
Ralph Homeister

Sitzung der Gemeindevertretung

16. September 2025
18:00 Uhr Gemeindevertretersitzung
Sitzungsort:
Gemeinde Schenkendöbern
Sitzungssaal
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.



Das Sachgebiet Wohngeld des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa berät und unterstützt Sie vor Ort:

Information & Anmeldung:

Wo?

Amt Peitz
Schulstraße 6
03185 Peitz/Picnjo

Wann?

Jeden 1. Dienstag des Monats
14:00 bis 16:30 Uhr
ab Oktober 13:30 bis 16:00 Uhr

Telefon:

03562 986-15060

E-Mail:

sozialamt@lkspn.de

Termine

02. September 2025 02. Dezember 2025
07. Oktober 2025 06. Januar 2026
04. November 2025 03. Februar 2026



